



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Initiative energetische Gebäudesanierung

**Eine Kooperation des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. und
der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Präambel

Energieeffizienz im Gebäudebereich ist einer der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und zur nachhaltigen Sicherung der Energieversorgung. Die Realisierung hoher Energieeffizienzstandards bei neuen Gebäuden, sowie die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden leisten einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Energieeinsparung im Gebäudebereich. Dies erfordert große gemeinsame Anstrengungen der Wirtschaft, der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und somit unserer Gesellschaft als Ganzes.

In Baden-Württemberg gibt es rund 2,3 Millionen Bestandsgebäude; die Neubaurate beträgt mit rund 15.000 Gebäuden jährlich nicht einmal ein Prozent dieser Gesamtzahl. Daraus folgt, dass neben anspruchsvollen gesetzlichen Vorgaben für die Energieeffizienz von Neubauten, wie sie mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz des Bundes (EEWärmeG) vorliegen, vor allem die Energieeffizienz vorhandener Gebäude verbessert werden muss. Mit Hilfe intelligenter Finanzierungsinstrumente und durch ein stufenweises Vorgehen anhand eines Sanierungsfahrplanes, der seit dem 01. Juli 2015 auch als Teilerfüllungsoption des novellierten baden-württembergischen Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) herangezogen werden kann, soll sichergestellt werden, dass das für 2050 definierte Ziel, Gebäude in einen nahezu klimaneutralen Zustand zu überführen, erreicht werden kann, ohne die Gebäudeeigentümer zu überfordern.

Das Ziel aller gemeinsamen Bestrebungen ist, den Anteil an energetisch sanierten Gebäuden in Baden-Württemberg deutlich zu steigern.

Neben den klimapolitischen Vorteilen und der Einsparung des Ausstoßes von CO₂ hilft die Senkung des Energieverbrauchs in Gebäuden, sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien bei der Heizung von Wohngebäuden und der Bereitstellung von warmem Wasser auch die Abhängigkeit Deutschlands und Baden-Württembergs von der Einfuhr fossiler Energieträger zu verringern.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (im Folgenden: Umweltministerium) und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (im Folgenden: BWGV), sowie die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erkennen einen großen Bedarf, Immobilieneigentümer über die rechtlichen Anforderungen, über mögliche Sanierungsschritte und die dazu notwendige Finanzierung nachvollziehbar, klar und kompetent zu informieren.

1) Ziel der Kooperation

Das Umweltministerium und der BWGV sowie die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kooperieren, um Gebäudeeigentümer gezielt und effektiv über die Möglichkeiten der energetischen Sanierung zu informieren.

Hierzu ist es wünschenswert, dass die Kundenberater der teilnehmenden Volksbanken und Raiffeisenbanken, sowie der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wissen, wo diese Informationen für ihre Kunden erhältlich sind. Es ist darum auch eine Information der Kundenberater zu den verschiedenen Formen und Anlaufstellen der Energieberatung erforderlich.

Die Kooperation wird auf zwei Jahre beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung angelegt. Danach entscheiden die Partner über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit.

2) Leistungen des Umweltministeriums

Das Umweltministerium betreibt Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema energetische Sanierung von Gebäuden; dabei fördert es die Informationsangebote der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH im Rahmen des Programms Zukunft Altbau.

a) Freigabe Landeswappen

Das Umweltministerium gestattet dem BWGV, der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und denjenigen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg, die an der Initiative teilnehmen, das Landeswappen Baden-Württemberg mit dem konkretisierenden Zusatz „Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft“ für Veröffentlichungen im Rahmen der Initiative zu nutzen.

Die Inhalte der Werbemaßnahmen sowie die Verwendung des Landeswappens sind mit dem Umweltministerium im Vorfeld abzustimmen. Eine darüber hinausgehende Verwendung muss im Einzelfall vom Umweltministerium freigegeben werden.

Die graphische Darstellung ergibt sich aus der Anlage.

b) Bereitstellung von hochwertigen und gut verständlich aufbereiteten Informationsmaterialien
Das Umweltministerium stellt unterschiedliche Informationsbroschüren zum Thema energetische Gebäudesanierung bereit.

Bei Bedarf sind die Materialien durch Eindruck, Einleger, Stempel etc. individualisierbar. Die Kosten der Materialien sowie die Kosten der Individualisierung trägt der Besteller.

3) Leistungen der Kooperationspartner

a) Einsatz der Informationsmaterialien des Umweltministeriums direkt bei den Kunden
Der BWGV und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stellen ihren Vertriebsmitarbeitern und den Kundenberatern der Volksbanken und Raiffeisenbanken Informationsmaterialien des Umweltministeriums zur Verfügung. Die Kosten der Materialien sowie die Kosten der Individualisierung trägt der Besteller.

Die Entscheidung zur Nutzung der Materialien liegt bei jeder einzelnen Bank, bzw. bei jedem einzelnen Vertriebsmitarbeiter.

b) Weitere Möglichkeiten zur Verbreitung des Themas energetische Gebäudesanierung
Während der Laufzeit dieser Vereinbarung kann die Kooperation, nach gegenseitiger Abstimmung, auch auf weitere Bereiche, wie beispielsweise die beiderseitige Unterstützung bei Veranstaltungen, Wettbewerben etc., die die energetische Sanierung von Wohngebäuden als Thema haben, ausgeweitet werden.

Weitere Betätigungsfelder sind nach Absprache mit dem Umweltministerium gerne denkbar.

4) Offenheit für andere Marktteilnehmer

Das Umweltministerium nimmt bei der Information über und der Werbung für die Steigerung der Energieeffizienz bei der Sanierung von Bestandsgebäuden öffentliche Interessen wahr. Das Umweltministerium kann daher, bei entsprechendem Interesse, auch mit anderen Bausparkassen, Banken und Finanzinstituten vergleichbare Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abschließen.

Für diese Fälle verpflichtet sich das Umweltministerium, die im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung dieser Kooperation erlangten Informationen, Unterlagen und Präsentationen vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte oder Mitbewerber weiterzugeben.

Stuttgart, den 21. Oktober 2016

Für das Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Für den Baden-Württembergischen
Genossenschaftsverband e.V.

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Dr. Roman Glaser
Präsident

Für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Roland Vogelmann
Bereichsleiter Politik und Gesellschaft
Geschäftsführer Schwäbisch Hall-Stiftung

Anlagen: Landeswappen mit Zusatz „Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft“

Anlage



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT